



Allgemeine Hinweise zur Wahl:

Wahlbenachrichtigung:

Im Laufe der kommenden Woche werden von der Gemeinde die Wahlbenachrichtigungskarten für die am 27. März 2011 stattfindende Wahl des 15. Landtages von Baden-Württemberg ausgegeben. Wahlberechtigte, die bis zum 02.03.2011 noch keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, jedoch glauben wahlberechtigt zu sein, werden gebeten, sich mit dem Bürgermeisteramt Lauchringen - Hauptamt - (Tel. 07741/6095-22) zur Klärung der Wahlberechtigung in Verbindung zu setzen.

Briefwahlunterlagen:

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ist ein Wahlscheinantrag abgedruckt. Mit diesem Antrag können beim Bürgermeisteramt Lauchringen – Bürgerservice – Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass die zur Antragstellung eingesandten Wahlbenachrichtigungskarten ausgefüllt und unterschrieben sind. Die Antragstellung ist auch per Telegramm, Fernschreiben, Telefax, Email oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form möglich. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) in seinem Antrag angeben.

Für die Online-Beantragung haben wir auf der Homepage der Gemeinde Lauchringen unter der Rubrik „Aktuelles/ Bürgerservice/Landtagswahl“ ein Online-Formular aufgelegt. Die Briefwahlunterlagen können auch von einem Dritten abgeholt werden, sofern er die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist.

Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt voraussichtlich ab dem 24. Februar 2011 im Rathaus Lauchringen, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen – Bürgerservice.

Zurücksenden von Wahlbriefen:

Wahlbriefe können bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nur dann berücksichtigt werden, wenn diese am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt 79787 Lauchringen, Hohrainstraße 59 eingehen. Wollen Sie sicher gehen, dass Ihr Wahlbrief pünktlich ankommt, dann geben Sie diesen bitte bis zum oben genannten Zeitpunkt beim Bürgermeisteramt 79787 Lauchringen, Hohrainstraße 59 ab oder werfen ihn dort in den Briefkasten.

Wahlinfos auch Online abrufbar:

Informationen zur bevorstehenden Landtagswahl können Sie auf der Bürger-Informations-Seite der Homepage der Gemeinde Lauchringen www.lauchringen.de, dort unter dem Menüpunkt Aktuelles, abrufen. Zusätzliche Informationen finden Sie unter Bürger/Bürgerservice/ „Wo bekomme ich was/ Virtuelles Wahlamt“.

Für weitere Fragen zur Wahl stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon: 6095-22 / Fax: 6095-43 oder Email: bank@lauchringen.de).

Amtliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldshut-Tiengen, Dogern, Lauchringen und Weilheim

Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldshut-Tiengen, Dogern, Lauchringen und Weilheim tritt zu einer öffentlichen Sitzung zusammen am

**Donnerstag, 24. Februar 2011, 18.00 Uhr im Rathaus
Waldshut, Kaiserstraße 28 – 32, Sitzungssaal.**

Tagesordnung:

Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

1. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit bei der frühzeitigen Beteiligung.
2. Umstellung des Verfahrens auf eine Aktualisierung und punktuelle Änderung
3. Auslegungsbeschluss zur Aktualisierung und punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes

Waldshut-Tiengen, Februar 2011

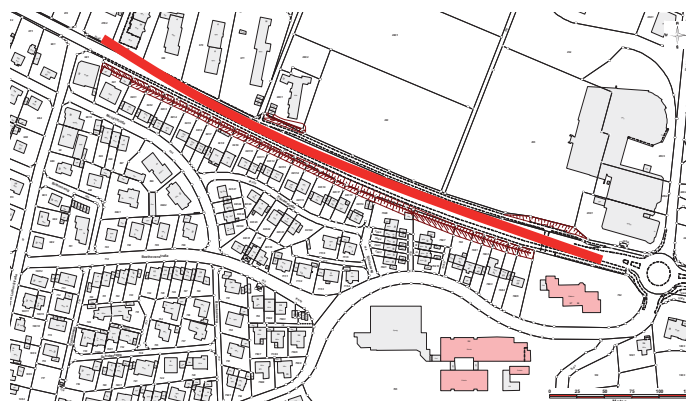
Martin Albers
Oberbürgermeister



Abschnittsweise Sperrung der „B 34“ zwischen Lebensmittelmarkt Weissenrieder und Rathaus

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

auf Grund von Pflegearbeiten am Lärmschutzdamm entlang der B 34 zwischen Lebensmittelmarkt Weissenrieder bis Rathaus Lauchringen muss am **Samstag, den 19.02.2011** die Fahrtrichtung nach Oberlauchringen von **07:00 bis 18:00 Uhr** abschnittsweise gesperrt werden. Der Verkehr wird einspurig an der Arbeitsstelle vorbeigeleitet, weshalb mit Behinderungen des Verkehrs zu rechnen ist.



Wir bitten um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Lauchringen